

Ab wann schaltet man bei Flüchtlingskindern das Jugendamt ein?

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. November 2017 22:06

Wenn es der TE um "Verantwortung abgeben" geht dann kann sie natürlich so verfahren. Beim JA anrufen und sagen, dass XY seinen Block vergessen habe, ob das schon als Gefährdung des Kindeswohls zählt?

Leute, mich macht das echt wütend. Wenn hier jemand nachfragt, weil er sich Sorgen macht, dann hat das doch einen Grund. Das Gefühl, dass das Kind vernachlässigt wird kommt nicht von ungefähr.

Und wenn Eltern nicht erreichbar sind, kann nicht eruiert werden, wie groß das Problem ist, also schaltet man die Behörde ein, die das kann. Und zwar schriftlich, dann muss sie reagieren.

Bequemer ist immer nichts tun, das ist klar. Nur: warum dann die Frage hier?